

# ENTWICKLUNG DER AKKREDITIERUNG IN ÖSTERREICH

Positionspapier des Österreichischen Akkreditierungsrates

Stand: Februar 2007



## Ausgangslage

Qualitätssicherung ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld der Hochschulpolitik geworden. Dies zeigt die auf die Entstehung eines Europäischen Hochschulraums gerichtete und durch Wegemarken wie das Berlin Communiqué 2003, die Ergebnisse der Bergen Konferenz 2005, die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2006/143/EC) zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung gekennzeichnete und sich in den Vorarbeiten zur London Konferenz 2007 niederschlagende Entwicklung deutlich. Bereits das Berlin Communiqué 2003 steckt dazu den Gestaltungsraum ab, indem es einerseits die Verantwortung der Universitäten für Qualitätsprozesse im Sinne institutioneller Autonomie betont und andererseits die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung festlegt.

Die damit einhergehende europäische Neuordnung der Qualitätssicherung erfordert auch eine etappenweise Änderung der Gesamtarchitektur des österreichischen Systems der Qualitätssicherung. Die interne und externe Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulbereich ist derzeit entsprechend der historischen Entwicklung der einzelnen Sektoren sehr differenziert strukturiert:

Institutionen/ Studiengänge	Interne Qualitätssicherung	Externe Qualitätssicherung	
		Evaluierung	Akkreditierung
öffentliche Universitäten (Institution)	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	-
Regelstudien der öffentlichen Universitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	-
Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	-
Privatuniversitäten (Institution)	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung nach Vorgaben der ÖAR	ÖAR
Regelstudien der Privatuniversitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung nach Vorgaben der ÖAR	ÖAR
Universitätslehrgänge der Privatuniversitäten	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung nach Vorgaben der ÖAR	ÖAR
Fachhochschulen (Institution)	in Selbstverantwortung	FHR	-
Fachhochschul-Studiengänge	in Selbstverantwortung	FHR	FHR
Lehrgänge zur Weiterbildung an Fachhochschulen	in Selbstverantwortung	FHR	FHR
Pädagogische Hochschulen (alle Bereiche)	in Selbstverantwortung	in Selbstverantwortung	Anerkennung durch BMWF

Im Regierungsübereinkommen der neuen Bundesregierung wird die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieses Systems explizit angesprochen. Unter Ziffer 8 „Evaluierung der Universitäten nach europäischen Maßstäben“ wird darin die „Steigerung der Qualität der universitären Angebote und Verbesserung der Evaluierungsinstrumente“ als Ziel festgelegt. Die Umsetzung soll durch die „Neuaufrichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA, die Weiterentwicklung des Akkreditierungsrats und Akkreditierungs-

gesetzes und die Qualitätssicherung bei Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge)“ erfolgen. Der Akkreditierungsrat hat zur Verwirklichung dieser Ziele folgende Vorschläge erarbeitet:

### **Weiterbildungsangebot (Universitätslehrgänge)**

Der Weiterbildungsbereich nimmt im tertiären Bereich eine Sonderstellung ein, da in diesem Bildungssegment die öffentlichen und privaten Universitäten als Anbieter ‚am Markt‘ gleichermaßen tätig sind und ihre Angebote kostendeckend gestalten müssen. Dies erfordert besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung von Qualitätsstandards. Die Qualitätskontrolle dieser Angebote den Marktkräften und dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zu überlassen, ist im Hinblick auf den hohen Einsatz von Lebenszeit und finanzieller Mittel der Studierenden aus bildungspolitischer Sicht und unter den Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes nicht zu verantworten. Die Angebote der privaten Universitäten werden daher der Akkreditierung durch den Österreichischen Akkreditierungsrat unterworfen. Externe Qualitätssicherung durch Akkreditierung kann die Sicherung der notwendigen Qualitätsstandards leisten, sie durch ein staatliches Gütesiegel auch für Studierende und den Arbeitsmarkt transparent machen und so den Verbraucherschutz realisieren. Die internen Qualitätssicherungssysteme der öffentlichen Universitäten bieten demgegenüber dafür zurzeit noch kein ausreichendes Instrumentarium.

Der Akkreditierungsrat schlägt daher vor, sein in der Praxis bewährtes Verfahren auf die Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten zu erstrecken und weiterzuentwickeln. Die Akkreditierung soll demnach den Sektor der privaten Universitäten wie bisher und zusätzlich die Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten umfassen:

- Der ÖAR ist zuständig für die Akkreditierung und Reakkreditierung von
  - Privatuniversitäten (institutionelle Ebene)
  - Regelstudien der Privatuniversitäten
  - Universitätslehrgänge der Privatuniversitäten
  - Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten
- Die Entscheidungskompetenz für alle Verfahren liegt beim ÖAR.
- Mit der Abwicklung des Assessment-Verfahrens (Selbstreport- Expertenbegutachtung-Bericht/Qualitätsbeurteilung) werden - in Anlehnung an das niederländische Modell - die AQA oder wahlweise auch ausländische Agenturen betraut, die nach den genauen Verfahrensvorgaben und unter Monitoring des ÖAR die Verfahren durchführen. Diese Agenturen müssen jedenfalls den Mindestanforderungen der ESG und den vom ÖAR vorzugebenden Anforderungen entsprechen. Die Universitäten haben innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit zur freien Wahl einer Agentur, die das Assessment-Verfahren durchführt.

Die Vorteile dieses Systems sind:

- einheitliche und transparente Qualitätsmaßstäbe für den gesamten universitären Weiterbildungsbereich
- keine weitere Segmentierung des österreichischen Qualitätssicherungssystems
- Berücksichtigung der Autonomie der Universitäten bei der Wahl einer Agentur
- Anbindung an den nationalen rechtlichen Rahmen durch eine nationale Akkreditierung
- Grundlage für die Anerkennung der erworbenen akademischen Grade
- sinnvolle Arbeitsteilung innerhalb der existierenden nationalen Strukturen (ÖAR, AQA)

Zusätzlich zu einer nationalen Akkreditierung erwerben Universitäten Gütesiegel von ausländischen und international agierenden, in der Regel fachspezifisch orientierten Agenturen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass solche nur für einige akademische Fachbereiche existieren, vielfach Exzellenzkriterien zugrunde legen und damit nicht die Breite der existierenden Studienangebote abdecken können. Solche Zertifikate geben vor allem Auskunft über den Marktwert eines Programms, ersetzen aber nicht die nationale Letztverantwortung, welche die Anerkennung der akademischen Qualifikation garantiert. Die Ergebnisse solcher Prüfverfahren können in nationale Akkreditierungsverfahren miteinbezogen werden, um die Verfahren für die Universitäten möglichst schlank zu halten.

### Entwicklungsperspektiven

Das oben beschriebene Modell ist als Schritt in Richtung einer umfassenderen Neugestaltung des Qualitätssicherungssystems zu sehen, die alle Bereiche des öffentlichen und privaten Sektors miteinbezieht. Bei der Einführung eines solchen umfassenden Systems ist immer im Auge zu behalten, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung bei den Universitäten liegt, diese sich aber auch dem ‚externen Blick‘ stellen müssen. In Orientierung an internationalen Modellen wäre eine Form der externen Qualitätssicherung zu finden, die sich in einer vernünftigen Mitte zwischen einzelnen Studiengangsakkreditierungen und institutionellen Quality Audits ansiedelt. Die Überprüfung von Qualitätsmanagementsystemen (Prozessqualität) der Universitäten verbunden mit der stichprobenartigen Überprüfung einzelner Studiengänge ist in diesem Zusammenhang als wegweisend für die internationale Entwicklung anzusehen.

Vorübergehend könnte eine künftige Kompetenzverteilung durch folgende Gremien strukturiert sein, die durch ihre spezifische Ausgestaltung den Anforderungen der jeweiligen Bildungsbereiche durch adäquate Instrumentarien entsprechen:

- FHR (für Fachhochschulstudiengänge)
- ÖAR (für private Anbieter und Universitätslehrgänge)
- Rat für Regelstudien und Quality Audits (öffentliche Universitäten)

- AQA (als Serviceeinrichtung für die öffentlichen und privaten Universitäten)

Dazu sollte eine sinnvolle Form der Koordinierung und personellen Verschränkung dieser Gremien überlegt werden. Längerfristig sollte eine Zusammenführung dieser Gremien unter einem Dach und die Schaffung eines nationalen Rahmengesetzes für die Hochschulbildung angestrebt werden. Dieses muss die Bereiche öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, pädagogische Hochschulen und den gesamten Sektor der Weiterbildungslehrgänge einschließen.